

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 25 (2010)
Heft: 4: Bulletin

Artikel: Eine offene Liste lebendiger Traditionen : die Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes
Autor: Camp, Marc-Antoine / Vitali, David
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine offene Liste lebendiger Traditionen

Die Inventarisierung
des Immateriellen Kulturerbes

Von Marc-Antoine Camp und David Vitali

Die Schaffung von Inventaren des immateriellen Kulturerbes, zu denen das UNESCO-Übereinkommen von 2003 die Vertragsstaaten verpflichtet, gab und gibt Anlass zur Diskussion. Unbestritten ist zwar, dass dem Kulturerbe durch eine Inventarisierung grössere gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung zukommt. Doch bereits bei der Erarbeitung des Übereinkommens haben Expertinnen und Experten die grundsätzliche Frage gestellt, ob das Flüchtige des Immateriellen in einem Bestandesverzeichnis repräsentiert werden soll.

Ist dasjenige, welches nicht oder nur in Teilespekten haptisch greifbar ist, nicht auch unfassbar und deshalb nicht inventarisierbar? Das Bundesamt für Kultur BAK als verantwortliche Behörde für die Implementierung des UNESCO-Übereinkommens, die mit der operativen Umsetzung betraute Hochschule Luzern und die Kulturstellen der Kantone

werden dieses Jahr mit der Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz beginnen – und sie setzen sich dabei auch mit kritischen Fragen auseinander.

Lehren aus der Vergangenheit

In der Blütezeit volkskundlicher und ethnologischer Sammeltätigkeit während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben Wissenschaftler die Verbreitung volkskultureller Ausdrucksweisen und Umgangsformen in Kompendien und auf geographischen Karten festgehalten. Auch in der Schweiz gab es solche Initiativen. Eindrucksvoll und bis heute äusserst anregend präsentierte sich der in den 1930er-Jahren initiierte, von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegebene «Atlas der schweizerischen Volkskunde» mit Karten über das Vorkommen von Begrüssungsformeln, Musikvereinen, Speisen, Kinderschreckgestalten und einer Vielzahl von weiteren – häufig immateriellen – volkskundlichen Daten. Aus heutiger Sicht zeigt dieses Unternehmen indes auch problematische Seiten: Die wissenschaftliche Methodik erscheint antiquarisch, nationalstaatliches Denken hat Spuren hinterlassen.

Daraus lässt sich aber nicht schliessen, dass Inventare an sich unzeitgemäss wären. Es ergeben sich jedoch für die zu erstellende Liste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz drei wichtige Anforderungen: 1. Eine Liste muss sukzessive wachsen und sich verändern können, damit in ihr die Wandelbarkeit des immateriellen Kulturerbes berücksichtigt werden kann.

2. Die Erstellung und Pflege der Liste muss von Forschungsstudien begleitet werden, denn nur wissenschaftliche Mikrostudien erreichen die ethnographische Tiefe, die eine theoretische Reflexion des Konzepts des immateriellen Kulturerbes erlaubt. 3. Der Inhalt der Liste muss vielfältig und gesellschaftspolitisch verhandelbar sein, denn nur so lässt sich einer Ideologisierung des Konzepts des immateriellen Kulturerbes entgegenwirken.

Vielfalt und Partizipation

Der dritte Punkt, der Vielfalt und Partizipation einfordert, hat die Projektstruktur zur Erstellung der Liste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz massgeblich geprägt. So ist die Partizipation der Kantone bei der Inventarisierung nicht allein

» Die Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. «

aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend. Sie garantiert zudem im Sinne der UNESCO-Konvention über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005, dass die kantonale und regionale Spezifik und Verankerung des immateriellen Kulturerbes in der Liste angemessen repräsentiert ist.

Die kantonalen Kulturbefragten sowie Expertinnen und Experten haben in der Vorbereitungsphase der letzten Monate das Vorgehen zur Erstellung der Liste sowie die Anwendung der Kriterien, an denen sich die Aufnahme eines Elements in die Liste des immateriellen Kulturerbes ausrichtet, diskutiert und formuliert. Dieses Gremium wird auch aus den Vorschlägen der kantonalen Projektverantwortlichen diejenigen Elemente auswählen, die in einer ersten Runde in die Liste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz eingeschrieben werden. Einige Kantone haben ihrerseits und im Sinne des UNESCO-Übereinkommens einen partizipativen Ansatz gewählt und sind bestrebt, Trägerschaften des immateriellen Kulturerbes mit ihren Selbstverständnissen über Bewahrungspraktiken in die Erarbeitung von Vorschlägen für die Liste einzubeziehen.

Bewahrung durch stetigen Wandel

Viele Trägerinnen und Träger des immateriellen Kulturerbes verweisen auf eine lange Überlieferung ihrer Praktiken. Zur Tradierung gehören aber auch schöpferische Neuerungen und der stetige Wandel in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen. Sowohl Bewahrungs- und Transformationsprozesse im Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe sind bei einer Inventarisierung zu berücksichtigen. In die Liste sollen entsprechend «lebendige Traditionen» Eingang finden, die einerseits eine kulturelle Kontinuität ausweisen, andererseits aufgrund der regelmässigen Praxis auch wandlungsfähig sind. Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz soll den vom UNESCO-Übereinkommen gewährten Spielraum bei der Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes nutzen, ein dynamisches und offenes, von wissenschaftlicher Forschung begleitetes und auf Partizipation beruhendes Inventar sein.

Weitere Informationen:

www.bak.admin.ch > Themen > Kulturpolitik
www.hslu.ch/musik > Forschung und Entwicklung > Forschungsprojekte

Résumé

La réalisation d'inventaires du patrimoine culturel immatériel a prêté – et prête toujours – à discussion. Nul ne conteste qu'un inventaire permet d'attirer l'attention du public sur le patrimoine culturel...et de mettre ce dernier en valeur. Cependant, dans la phase d'élaboration de la convention de l'UNESCO, des experts avaient déjà posé une question de principe: est-il possible de donner dans un inventaire une image fidèle du patrimoine immatériel, par essence éphémère?

L'inventaire à établir du patrimoine culturel immatériel de la Suisse devra remplir trois conditions essentielles: 1. Il faut qu'un tel inventaire puisse se développer et se modifier au fil du temps. 2. Sa réalisation et sa mise à jour doivent être accompagnées et soutenues par des travaux de recherche, afin qu'il puisse s'appuyer sur une réflexion théorique portant sur la notion du patrimoine culturel immatériel. 3. Il faut que les richesses culturelles ainsi répertoriées constituent un panorama pluraliste, dont la représentativité puisse faire l'objet d'un débat de politique culturelle.

Lors de l'établissement d'un inventaire, il importe de prendre en considération tout à la fois l'aspect de la conservation du patrimoine culturel immatériel et ses processus de transformation. Ce sont donc des «traditions vivantes» qui doivent prendre place dans cet inventaire, des traditions qui, tout en s'inscrivant dans la continuité d'une histoire culturelle, sont aussi sujettes au changement, parce qu'elles font l'objet d'une pratique régulière.